

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 6.

Weimar.

18. März 1886.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Ständige Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar betreffend, Seite 95. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Hauptagentur der Union Affecuranz-Societät zu Berlin betreffend, Seite 95. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ertheilung der Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum an die Deutsche Versicherungsgesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Kosschaden zu Berlin betreffend, Seite 96. — Stiftungsbrief über das Goethe-Nationalmuseum, Seite 96. — Ministerial-Bekanntmachung, die diesjährige Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen betreffend, Seite 101. — Reichs-Gezetzblatt Seite 102.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[24] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die gnädigste Entschließung gefaßt, der „Ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar“ auf Grund eines vorgelegten und höchsten Ortes bestätigten Statuts vom 14. Februar d. J. die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Weimar, am 5. März 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

v. Groß.

[25] II. Daß von dem General-Bevollmächtigten der Union Affecuranz-Societät zu Berlin an Stelle des Kaufmanns Richard Morgenstern zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Kaufmann Wilhelm Stöckert zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird